

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 21.05.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	03.06.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Straßenverkehrsrecht; Antrag für einen Fußgängerüberweg Höhe Ärztehaus in der Bahnhofstr.**

Mit Schreiben vom 21.05.2025 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, dass im Verlauf der Bahnhofstraße Höhe Ärztehaus und Apotheke ein Fußgängerüberweg errichtet werden soll.

Hinsichtlich dieses Antrages darf bereits auf einen früheren gleichlautenden Antrag des Eigentümers der ehem. Post (Stephanstraße) aus 2001 hingewiesen werden, der im Verkehrsausschuss in der 2. Sitzung am 23.11.2021 behandelt wurde.

Für die Anlage eines FGÜ gelten neben der Straßenverkehrsordnung noch die besonderen Richtlinien für Fußgängerüberwege (R-FGÜ 2001). Die aktuelle Version stammt aus 2001 und wird derzeit wohl wegen den allgemeinen Änderungen der StVO auch überarbeitet.

Einige der darin festgelegten Voraussetzungen werden an der Örtlichkeit Bahnhofstr./Stephanstraße allgemein jedoch nicht erfüllt:

- Es fehlt die notwendige Sichtbeziehung der Kraftfahrer zum FGÜ bzw. zu sich annähernden Fußgängern. Die Anlage eines FGÜ setzt dessen frühzeitige Erkennbarkeit voraus. Im heutigen Antrag wird selbst auf die Unübersichtlichkeit der Örtlichkeit dort hingewiesen, was als kritisch in Bezug auf einen FGÜ zu sehen ist. .
- Es fehlt an der skizzierten Stelle des FGÜ ein ausreichend breiter Gehweg mit entsprechender Bordsteinabsenkung (gegenüber Ärztehaus) FGÜ müssen nach den Richtlinien barrierefrei errichtet werden. An anderen Stellen ist wegen der angelegten Parkstreifen und den vielen Grundstücksausfahrten kaum Platz für einen FGÜ.
- Es fehlt an der skizzierten Stelle die besondere Beleuchtung. Fußgänger müssen auch bei Dunkelheit oder bei regenasser Fahrbahn auf dem FGÜ bzw. auf der Wartefläche am Straßenrand aus beiden Fahrtrichtungen deutlich erkennbar sein.

Die Lage des FGÜ wurde zunächst nur grob in dem Lageplan skizziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fußgängerquerungen entsprechend gebündelt tatsächlich an dieser Stelle auftreten. Notwendige Fußgängererhebungen (Zählung und Querungsverlauf) sind noch nicht erfolgt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zunächst die Überarbeitung der Richtlinien abzuwarten. Bei den zuletzt eingeführten Erleichterungen im Straßenverkehrsrecht allgemein

könnten vielleicht auch die Voraussetzungen für Fußgängerüberwege vereinfacht werden.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, sowie die grobe Skizze und die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) liegen dieser Ladung als Anlagen bei bzw. können im Ratsinfosystem in dieser Beschlussvorlage heruntergeladen werden.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist in der Sitzung zu erarbeiten.